

OV 21.10.10 S1

EU-Parlament für 20 Wochen Mutterschutz

Straßburg/Vechta (gio) – In der EU soll es künftig einen Mutterschutz von mindestens 20 statt 14 Wochen geben. Das beschloss gestern das Europäische Parlament in Straßburg. Der Vechtaer EU-Abgeordnete Hans-Peter Mayer (CDU) votierte gegen die Ausweitung. Denn zu viele Positionen seiner Fraktion seien abgelehnt worden, sagte Mayer. ▼ Seite 3

OV 21.10.10 S3

Streit um EU-Richtlinie zum Mutterschutz

Europäisches Parlament fordert Zeitraum von 20 Wochen / Mayer (CDU) stimmt mit Nein / Höhere Kosten

Von Giorgio Tzimurtas

Straßburg/Vechta – In der Europäischen Union soll es eine längere Mindestdauer des Mutterschutzes geben – so jedenfalls will es das Europäische Parlament. Die EU-Volksvertretung beschloss gestern in Straßburg eine Anhebung von derzeit 14 auf künftig 20 Wochen. Dabei soll es einen vollen Lohnausgleich geben. Und: Väter sollen ein Anrecht auf einen bezahlten Vaterschaftsurlaub von 14 Tagen haben.



Hans-Peter Mayer

Für Arbeitgeber und Krankenkassen führt das zu mehr Kosten. Arbeitgeberpräsident Dieter Hundt bezifferte die zusätzlichen Ausgaben für die deutsche Wirtschaft auf 1,7 Milliarden Euro. Aus Sicht der Krankenkassen seien die Mehrkosten voraussichtlich „nicht dramatisch“, sagte hingegen der Vechtaer AOK-Chef Bernard Sandmann – unter Verweis auf eine bundesweit zurückgehende Geburtenrate.



Nun müssen die Regierungen der 27 Mitgliedsländer dem Beschluss des Europäischen Parlaments noch ihre Zustimmung geben. Mehrere Staaten haben ihren Widerstand angekündigt – darunter Deutschland. Die EU-Kommis-

sion hatte in ihrer Vorlage einen Zeitraum von 18 Wochen vorgeschlagen. Und will in dem Streit als „ehrlicher Makler auftreten“, wie EU-Kommissarin Viviane Reding beteuerte. Die Bundesregierung beharrt auf ihrer Auffassung, dass die Pläne „erheblich mehr Kosten brächten aber keine qualitative Verbesserung für die Betroffenen“.

In Deutschland gilt bisher ein Mutterschutz von 14 Wochen. Er beginnt sechs Wochen vor dem errechneten Geburtstermin und setzt sich weitere acht Wochen nach der Niederkunft fort. Aus Sicht der Bundesregierung ist das „ausreichend“. Nicht zuletzt auch wegen der Möglichkeit, die Elternzeit in Anspruch zu nehmen.

Eine nationale Eigenart, die das Europäische Parlament berücksichtigt hat: Auf die letzten vier der 20 Wochen des Mutterschutzes können andere Zusatzmodelle – wie eben die Elternzeit – angerechnet werden. Mit einem Lohnausgleich von 75 Prozent.

Das Votum der EU-Abgeordneten: 390 Ja-Stimmen bei 192 Nein-Stimmen und 59 Enthaltungen. „Ich habe mit ‚Nein‘ gestimmt“, sagt der Vechtaer EU-Parlamentarier Hans-Peter Mayer (CDU). Zu viele der Positi-



Bei einer Schwangerschaft sollen Frauen künftig einen längeren Mutterschutz erhalten – so will es das Europäische Parlament. Foto: dpa

onen seiner konservativen Fraktion seien abgelehnt worden. Mayer gibt außerdem zu bedenken: „Viele der EU-Staaten sind gar nicht in der Lage, den Beschluss umzusetzen.“ Bisher gelten in den Mitgliedsstaaten sehr

unterschiedliche Regelungen (s. Kasten). Deutschland gehört hier zwar zu den Schlusslichtern, doch nicht in jedem EU-Land gibt es während des Mutterschutzes eine volle Lohnfortzahlung.

Für Unternehmen stellt es sich als Problem dar, Ersatz für die Mitarbeiterin zu finden, die in Mutterschutz geht – und Elternzeit in Anspruch nimmt. So jedenfalls erklärt es Hannelore Rudloff, Prokuristin im Personalwesen der Kunststoff-Firma Pöppelmann, mit Blick auf das Löhner Unternehmen. Der Zeitraum des Ausfalls sei zweitrangig, denn „planen müssen wir sowieso“, sagt Rudloff. Sie berichtet, dass viele Frauen versuchen, vor Ablauf der Elternzeit in den Job zurückzukommen. „Wir appellieren an Mütter, zu entscheiden, wann es Sinn macht, wieder zu arbeiten“, sagt

Rudloff. „Wir sind grundsätzlich der Ansicht, dass Kinder in den ersten Lebensjahren feste Bezugspersonen haben müssen“, erklärt sie.

Der Vechtaer AOK-Chef Sandmann sieht zwar keine gravierenden Kosten auf die Krankenkassen zukommen, wenn die 20-Wochen-Richtlinie Realität wird. Doch er verweist auf Mehrausgaben für Unternehmen. Zwar würden die Arbeitgeber aufgrund eines Umlageverfahrens in zwei Stufen den Lohn der Frau mit Mutterschutz von den Kassen erstattet bekommen. Doch: Da auch die Firmen in die Umlagekasse einzahlen, dürfte sich der Beitrag erhöhen. Ein besonderer Nachteil für Firmen, die vor allem Männer beschäftigen. Gewerkschaften und Kirchenvertreter begrüßen derweil den bevorstehenden „sozialen Fortschritt“.

ZUM THEMA

Mutterschutz in den 27 EU-Staaten

Mindestens 14 Wochen dürfen Mütter in der EU in die Baby-pause. Diese gesetzliche Mindestvorgabe, die künftig auf 20 Wochen steigen soll, wird derzeit von Deutschland, Malta und Schweden gewährt. Doch damit sind die drei Länder das Schlusslicht in der EU. Nicht in jedem Mitgliedsland wird während der Mutterschutzfrist der Lohn weitergezahlt. So sieht

der Mutterschutz nach Wochen in den EU-Ländern aus: **Belgien** 15 Wochen; **Bulgarien** 45 Wochen; **Deutschland** 14 Wochen; **Dänemark** 18 Wochen; **Estland** 20 Wochen; **Finnland** 15 Wochen; **Frankreich** 16 Wochen; **Griechenland** 17 Wochen; **Großbritannien** 26 Wochen; **Irland** 26 Wochen; **Italien** 20 Wochen; **Lettland** 16 Wochen; **Litauen**

18 Wochen; **Luxemburg** 16 Wochen; **Malta** 14 Wochen; **Niederlande** 16 Wochen; **Österreich** 16 Wochen; **Polen** 20 Wochen; **Portugal** 21 Wochen; **Rumänien** 18 Wochen; **Schweden** 14 Wochen; **Slowakei** 28 Wochen; **Slowenien** 15 Wochen; **Spanien** 16 Wochen; **Tschechien** 28 Wochen; **Ungarn** 24 Wochen; **Zypern** 18 Wochen. (dpa)